

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 23. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2026)

zum Thema:

**Aufwand und Mehraufwand bei der Beantwortung von Schriftlichen Anfragen
zur ndH-Quote an den Berliner Schulen**

und **Antwort** vom 10. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26462

vom 23. Juni 2026

über Aufwand und Mehraufwand bei der Beantwortung von Schriftlichen Anfragen zur
ndH-Quote an den Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/12162 verweist der Senat hinsichtlich der erbetenen Angaben zu Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache lediglich auf das Berliner Schulverzeichnis. Eine solche Verweisung ersetzt aus Sicht des Fragestellers keine tabellarische Beantwortung der konkret gestellten Fragen, wenn die Angaben nur durch händische Einzelrecherche über mehrere hundert Schulen hinweg ermittelt werden können. Schriftliche Anfragen dienen nach Art. 45 Abs. 1 VvB der parlamentarischen Kontrolle des Senats. Soweit die erbetenen Daten beim Senat oder bei nachgeordneten Stellen strukturiert vorliegen, ist daher darzulegen, aus welchen Gründen eine unmittelbare Auswertung und tabellarische Übermittlung unterblieben ist.

1. In welchem Datenbestand, Fachverfahren oder sonstigen System liegen dem Senat die im Schulverzeichnis veröffentlichten Angaben zu Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache schulscharf vor?

2. In welcher Datenstruktur liegen diese Angaben vor, insbesondere als Datenbank, Tabelle, Datei, Fachverfahrensausgabe oder sonstiger strukturierter Datensatz?
3. Welche Export-, Filter- oder Auswertungsmöglichkeiten bestehen für diese Angaben nach Schule, Schulart, Bezirk und Schuljahr?
4. Aus welchen konkreten technischen, organisatorischen oder verfahrensbezogenen Gründen hat der Senat die erbetenen Angaben nicht in tabellarischer Form übermittelt, sondern lediglich auf das Schulverzeichnis verwiesen?
5. Welche konkreten Arbeitsschritte wären erforderlich, um aus dem vorhandenen Datenbestand eine Liste aller Schulen mit den jeweiligen Angaben zu Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache zu erstellen?
6. Wie hoch schätzt der Senat den hierfür erforderlichen Arbeitsaufwand in Arbeitsstunden, getrennt nach Datenexport, Prüfung, Aufbereitung und Freigabe?
7. Trifft es zu, dass eine händische Recherche im Schulverzeichnis über mehrere hundert Schulen hinweg erforderlich wäre, wenn der Fragesteller die erbetene Gesamtliste selbst aus dem Schulverzeichnis erstellen müsste?
8. Falls Frage 7 bejaht wird: Aus welchen Gründen hält der Senat einen bloßen Verweis auf das Schulverzeichnis gleichwohl für eine sachgerechte Beantwortung der Schriftlichen Anfrage?
9. Falls Frage 7 verneint wird: Auf welchem konkreten Weg kann die erbetene Gesamtliste aus dem Schulverzeichnis ohne händische Einzelrecherche über sämtliche Schulen erstellt werden?
10. Ist der Senat bereit, die erbetenen Angaben nachträglich als tabellarische Übersicht zu übermitteln? Falls nein, aus welchen konkreten Gründen?

Zu 1. Bis 10.: Die erfragten Daten zu Schülerinnen und Schüler mit dem Merkmal nichtdeutsche Herkunftssprache liegen schulscharf als SQL-Datenbank vor. Hieraus sind die Daten nach Merkmalen wie Schuljahr, Bezirk und Schulart sortierbar und filterbar für die notwendigen statistischen Auswertungen.

Die Zulieferung an das öffentliche Schulporträt, die immer die erste Referenz für die Datenanfragen zu einzelschulischen Daten ist, wird ebenfalls aus der SQL-Datenbank bedient.

Die erbetene Liste mit den Daten der einzelnen Schulen wird als Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/26465 bereitgestellt.

Berlin, den 10. Juli 2026

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie